



F:\RS32\Massing\B\Asse\Notfallplanung\Sonstiges\Beantwortung NMU Schreiben vom 24.11.2010.doc - 04.01.2011 - deiltest1

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS III 2,
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

1) Bundesamt für Strahlenschutz ✓
Postfach 10 01 09
38201 Salzgitter

TEL +49 22899 305-2511

FAX +49 22899 305-3225

bernhard.massing@bmu.bund.de

www.bmu.de

nachrichtlich an:

Niedersächsisches Ministerium ✓
für Umwelt und Klimaschutz
Postfach 4107
30041 Hannover

**Zuziehung von Sachverständigen im Verfahren zur Stilllegung der
Schachtanlage Asse II durch das NMU**
Rechtliche Einordnung der Notfallplanung

Ihr Schreiben vom 24.11.2010, Az.: 45 - 40326/08/18
Aktenzeichen: RS III 2 -14841/21.3

20
Bonn, 04.01.2011

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat mit Schreiben vom 13.10.2010 erste Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers Schachtanlage Asse II nach § 9b des Atomgesetzes vorgelegt. Eine Voraussetzung für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens ist der Nachweis, dass die Schachtanlage Asse II während der Stilllegungsphase sicher betrieben werden kann. Hierzu gehört eine an den aktuellen Stand der Anlage angepasste Notfallplanung.

Aus diesem Grund sieht das BMU die Notwendigkeit, dass die Unterlagen zum Notfallkonzept im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Stilllegung der Schachtanlage Asse II einer sachverständigen Prüfung unterzogen werden.





Seite 2

Die für die Prüfung dieser Unterlagen entstehenden Kosten sind entsprechend im Planfeststellungsverfahren abzurechnen.

Im Auftrag

Spinczyk-Rauch

